

# Das Bußsakrament als Brennpunkt der Umkehr

Von Anton Ziegenaus, Augsburg

Bei den im Verlauf des 20. Jahrhunderts vorgenommenen Änderungen der Bußformen, etwa der früher einschneidenden Fast- und Abstinenzgebote, ließ sich die Kirche von der Überlegung leiten, daß sie dem Arbeitsrhythmus des modernen Menschen im Wege stünden und deshalb obsolet seien. Ein Rückblick auf diese zum Teil sicher sinnvollen, allmählich durchgeführten Änderungen erlaubt drei Feststellungen:

1. Diese Bußübungen der Kirche wurden im Grunde ersatzlos gestrichen, d.h. nicht durch neue Formen (z.B. Fernsehverzicht einer Familie am Freitag) ersetzt.

2. Die traditionellen Bußübungen sind z.T. – entgegen der kirchlichen Lagebeurteilung – nicht in der Gesellschaft geschwunden: Heutzutage wird nicht wenig gefastet oder – in irgendwelcher Weise – Verzicht geübt (z.B. Speise, Fleisch, Alkohol, Nikotin); die heutige Gesellschaft weiß vom Wert des Verzichts.

3. Geändert hat sich die Motivation des Verzichts: Galt er früher der Überwindung der Neigung zum Bösen und der Erlangung der inneren Freiheit, so dient die »innerweltliche Askese« (Max Weber) heute fast ausschließlich irdischer Ertüchtigung (Fitness, Gesundheit) und Überlegenheit (Figur!). Während der Buddhismus noch um den religiösen Wert der Abtötung oder der Islam um den des Fastens wissen, haben die Christen die Notwendigkeit der Buße vergessen und ihre ureigene Zuständigkeit an Medizin oder Psychologie abgetreten.

Buße und Umkehr sind jedoch Voraussetzungen zur Annahme des Reiches Gottes (vgl. Mk 1, 15). Wenn der Glaube ein personales, responsoriales Geschehen ist, in dem der Mensch auf den Liebesruf Gottes antwortet, so ist der Grad des persönlichen Einsatzes und der Mitarbeit mit der Gnade (der selbstverständlich die Priorität zukommt) das Maß für die Empfänglichkeit der Gnade Jesu Christi. Ohne eine solche Mitarbeit bleibt der Mensch nicht nur – im wörtlichen und im übertragenen Sinn – unbeteiligt, sondern dem Sog der Begierde ausgeliefert, weil ihr nicht die Kraft der Gnade entgegenwirkt.

Rein äußerlich betrachtet lassen sich im Brennpunkt der Buße, in der Beichte, ebenfalls die genannten Momente feststellen: Der individuelle Dienst in der »Privatbeichte« ist weithin ersatzlos weggefallen, die nach wie vor notwendige Bewältigung von Schuld wurde an die verschiedensten Beratungsinstanzen (Beratungsstellen, Zeitschriften – »Onkel«, Antwortdienst des Rundfunks) abgetreten, wobei der transzendente Bezug von Sünde und Vergebung immanentistisch aufgelöst zu werden droht. Im folgenden sei zunächst in Hinblick auf das Bußsakrament ein Lagebericht gegeben, dann eine – sicher nicht umfassende – Begründung dieser

heutigen Situation versucht. Eigens soll dann noch der Bezug von Beichte und Eucharistie bedacht werden und schließlich nach Wegen zur Therapie gefragt werden.<sup>1</sup>

### *1. Der Stellenwert der Beichte im deutschsprachigen Bereich*

In den letzten zwanzig Jahren ist die Beichte im Glaubensleben des einzelnen, ganzer Pfarreien oder sogar Regionen stark geschwunden, wenn nicht sogar ganz außer Praxis gekommen. Dazu einige Beispiele: In einer nordwestdeutschen Diözese erläuterte ein Pater vor dem Pfarrgemeinderat sein Konzept für die geplante Volksmission. Dabei wurde ihm bedeutet, daß er »über alles sprechen dürfe, nur nicht über die Beichte«. Der Missionar hat daraufhin den ihm zugedachten Auftrag zurückgegeben. In einer anderen Diözese predigte der neue Kaplan von der Beichte. Im Pfarrgemeinderat wurde dann der Pfarrer gefragt, ob denn der Kaplan nicht mehr die Generalabsolution erteilen würde; der Pfarrer gab eine gewundene Antwort. Der Verfasser kennt Gottesdienstanzeiger, in denen über Monate hinweg nichts von einer Beichtgelegenheit geschrieben steht (und tatsächlich auch keine geboten wurde), er sah zehn Pfarrbriefe, die er zufällig erreichen konnte, durch und mußte feststellen, daß in drei für die Zeit vom 4. Adventssonntag bis zum Sonntag nach Epiphanie neben den Gottesdiensten auch von diversen anderen Veranstaltungen die Rede war, nur nicht von der Beichtgelegenheit. Wenn diese in allen Haushalten verteilten Pfarrbriefe die Beichte verschweigen, ist es kein Wunder, wenn dem Verfasser schon oft entgegengehalten wurde, die Beichte sei heute doch abgeschafft. Ferner scheint der Name einen neuen Inhalt bekommen zu haben: Wenn der Priester im Krankenhaus einen Schwerkranken fragt (um sich irgendwie zu orientieren), ob er – etwa – an Ostern bei den Sakramenten und bei der Beichte war, kann nach einer bejahenden Antwort die weitere Frage ergeben, daß er bei der »allgemeinen Beichte« war. Was bedeutet bei einem solchen Vorverständnis der »amtliche« Hinweis, daß für schwere Sünden die Beichte notwendig ist? Ein Blick in die Beichtstühle, die (Gott sei Dank! nicht immer) zum Ablageraum für Kerzen, Bücher oder Putzmittel umfunktioniert sind, oder deren Zugänge (von der Sakristei aus) verstellt sind, bestärkt nicht selten die Vermutung, daß das Bußsakrament in den betreffenden Gemeinden nicht besonders geschätzt wird. Das »originelle« Hinweisschild, jeder Gläubige, der es wünsche, könne jederzeit im Pfarrhaus beichten, dient hoffentlich nicht der Gewissensberuhigung des Pfarrers.

Wer beichtet noch? Obwohl die Bereitschaft zur Beichte insgesamt zurückgegangen ist, beichten vor allem noch die älteren Gläubigen, Kinder (aber schon auffällig

---

<sup>1</sup> Da hier nicht jedes Urteil im einzelnen ausgewiesen und begründet werden kann (schon gar nicht bei der »Zustandsbeschreibung«), sei vermerkt, daß der Verfasser zur Thematik von Buße und Beichte in vielen Publikationen theologisch Stellung bezogen hat, bei verschiedenen Gelegenheiten dazu referiert und darüber diskutiert und neben allgemeiner Seelsorge auch durch viele Exerzientienkurse und durch langjährige pastorale Betreuung eines Krankenhauses Erfahrung gesammelt hat.

weniger in höheren Klassen der Hauptschule oder der weiterführenden Schulen) und jene, die sich bewußt um Fortschritt im religiösen Leben bemühen und dabei die Beichte als große Hilfe erfahren haben. Leider kann nicht behauptet werden, daß zur letztgenannten Gruppe immer die Priester und Priesteramtskandidaten gehören. Nach einer Befragung K. Walfs<sup>2</sup> haben 54% der niederländischen Theologen (die nicht mit den Priesteramtskandidaten gleichzusetzen sind!) nie, 31% vor mehr als 10 Jahren gebeichtet. Die deutschen Theologen haben zwar alle einmal gebeichtet, aber für die Hälfte war es vor 10 Jahren. Solche langen Fristen lassen sich auch bei Novizinnen feststellen, denen offensichtlich seit der Schulzeit nicht mehr, auch nicht in der Phase vor dem Klostereintritt, positiv das Bußsakrament aufgeschlossen wurde.

Wo wird gebeichtet? Der nicht zu leugnende und durch die geringen oder kürzeren Beichtzeiten in den Pfarrkirchen belegbare Rückgang bzw. Schwund der Beichte besagt nicht in jedem Fall, daß die Gläubigen dieser Pfarrei überhaupt nicht mehr zur Beichte gehen: Sie beichten bei Einkehrtagen in Exerzitenhäusern, an Wallfahrtsorten oder in Klosterkirchen, wo gerade in der Karwoche ein großer Beichtandrang festgestellt werden kann. Jedoch darf diese Tatsache nicht darüber hinwegtäuschen, daß im Vergleich zu früher rein zahlenmäßig weniger Gläubige und diese seltener im Jahr zur Beichte gehen, die nicht regelmäßig Praktizierenden (die früher wenigstens die Ostersakramente empfangen) meistens überhaupt nicht mehr beichten<sup>3</sup> und sich das Erscheinungsbild und Selbstverständnis der Gemeinde am Ort ändern müssen, wenn sich dort niemand als einzelner durch die Tatsache der Beichte als Sünder bekennt.

Hinsichtlich der Qualität des Bekenntnisses wird gelegentlich von einer Besserung im Vergleich zu früher gesprochen. Diese Feststellung mag insofern stimmen, als bei der geringeren Zahl der Beichtenden der Prozentsatz der »bewußten« Pönitenten steigt. Diese haben jedoch auch früher in persönlicher Weise ihre Sünden bekannt. Andererseits ist zu bedenken, daß die über Jahre hinweg nicht Beichtenden dann, wenn sie das Sakrament empfangen (Heirat, Erstkommunion eines Kindes, schwere Erkrankung) oft jedes Sündenbewußtsein verloren haben. Gläubige, die jahrelang nur am Bußgottesdienst teilgenommen haben, erklären überraschenderweise sehr häufig, daß sie nichts zu beichten wüßten. Auch der Empfang des Sakraments im Rahmen des Beichtgespräches kann Ausdruck intensiven geistlichen Bemühens sein, aber ebenso einer gewissen Hilflosigkeit: z. B. bevorzugen Jugendliche, die jahrelang nicht mehr gebeichtet und denen die in der Schule gelernte Bekenntnisweise zurecht als nicht altersgemäß vorkommt, das Beichtgespräch; hier zeigt sich dann meistens eine Unfähigkeit, zwischen Sünde

<sup>2</sup> Vgl. G. B. Sala, Von den Schwierigkeiten der Beichte heute, in: FkTh 2 (1986) 292; jedoch auch die kritische Bemerkung Salas zu dieser Analyse S. 281.

<sup>3</sup> In Diskussionen hört man nicht selten disqualifizierende Äußerungen über solche »Österlinge«. Das Ungenügende eines solchen Verhaltens (Reue, Vorsatz!) ist klar, doch zeigen sie damit klar ihre Zugehörigkeit zur Kirche. Die Haltung jener, die nur teilweise den Sonntagsgottesdienst besuchen und ohne Beichte zur Kommunion gehen, ist bedenklicher.

und Problem (z.B. Streit der Eltern, Arbeitslosigkeit des Bruders) zu unterscheiden<sup>4</sup>.

Was tun jene Katholiken, die zwar praktizieren, d.h. am Sonntagsgottesdienst teilnehmen, aber nicht mehr beichten? Sie begnügen sich mit dem Bußgottesdienst. Um Mißverständnisse zu verhindern, sind diesbezüglich einige Vorabklärungen nötig: Der Bußgottesdienst ist nicht negativ zu beurteilen; als Wortgottesdienst (Ruf zur Umkehr und zur Aussöhnung mit Gott und dem Nächsten, Schärfung des Gewissens in Hinblick auf das Wesen der Sünde) und als Gebetsgottesdienst hat er große Bedeutung<sup>5</sup>. Wortverkündigung, Gebet und Sakrament dürfen jedoch nicht als Alternativen gesehen werden, sondern in ihrer inneren Einheit, ähnlich wie sie in der Eucharistie zusammengehören und nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen. Ferner muß klar gesehen werden, daß das individuelle Bekenntnis strenggenommen nicht für alle Katholiken verpflichtend ist, sondern nur im Fall von Todsünden. Jedoch ist auch das Bekenntnis läßlicher Sünden empfehlenswert. Unter diesen Voraussetzungen, die später noch verdeutlicht werden sollen, ist nun nach den Hilfen zu fragen, die man den schweren Sündern bietet, damit sie in rechter (!) Weise Vergebung ihrer Sünden finden. In Gemeinden, in denen die Beichte faktisch abgekommen und der Bußgottesdienst eingebürgert ist, wird die Verpflichtung für den schweren Sünder, der sich nicht in eine Schar von Beichtenden einreihen kann, verdrängt oder in Diskussionen durch eine Fülle von Pseudoargumenten (Etwa: Gibt es ein Zwei-Klassen-System von Sündern?) vernebelt oder durch Hinterfragungen (Etwa: Ist sicher, daß die objektiv schwere Tat auch subjektiv so empfunden wurde?) vertagt. Die heutige Gesellschaft kümmert sich wahrscheinlich mehr um die Rehabilitation und Resozialisation der Straffälligen als die Kirche um die schweren Sünder, weil diese als solche nicht mehr erkenntlich werden.

Wenn man jedoch an der Lehre der Kirche festhält, daß Todsünden gebeichtet werden müssen und auch bei einer im Falle eines Notstandes erlaubten Generalabsolution der Pönitent Reue und Vorsatz mit dem – für die Echtheit der Reue unabdingbaren – festen Willen einbringen muß, die Todsünde bei nächster Gelegenheit zu beichten<sup>6</sup>, entstehen nun durch jene, die sich durch Schwäche oder Eigenmächtigkeit nicht daran halten, nach innen und nach außen Unsicherheit, Mißtrauen und atmosphärische Vergiftung.

Zwar finden viele Katholiken den Wegfall der Beichte sympathisch, doch wissen alle, die bewußt ihren Glauben leben, um die kirchliche Lehre. Wenn sie nun eine

<sup>4</sup> Zu den Vorteilen des Beichtgesprächs (Klärung der persönlichen Lage, Aussprache, Beratung) und seinen Nachteilen (seltener Empfang des Bußsakraments wegen der längeren zeitlichen Beanspruchung, mögliche Akzentverlagerung von der heilenden Gnade weg zur Heilung durch Bewußtheit und Einsicht in die Genesis des Fehlverhaltens, Gefahr des psychologischen Erklärens und Begründens der aus der Freiheit und dem *mysterium iniquitatis* entspringenden und letztlich nicht erklärbaren Sünde) vgl. A. Ziegenaus, Beichtgespräch statt Beichte: eine Alternative mit Zukunft?, In: *Klerusblatt* 64 (1985) 32–37.

<sup>5</sup> Nur wer Verkündigung und Gebet für sekundäre Wege zu Gott betrachtet, kann diese Aufgaben des Bußgottesdienstes geringschätzen; zum Ganzen vgl. A. Ziegenaus, *Umkehr-Versöhnung-Friede*. Zu einer theologisch verantworteten Praxis von Bußgottesdienst und Beichte, Freiburg 1975, 259–279.

besondere Schuld drückt, finden sie in Bußgottesdiensten nicht den inneren Frieden, aber auch nicht mehr zur Beichte, von der sie und ihre Bekannten seit Jahren Abstand genommen haben. Die möglichen Konsequenzen dieses Zwiespalts sollen später noch bedacht werden.

Die Priester ahnen die Schwierigkeit, die darin liegt, daß jemand vielleicht nach Jahren wieder zur Beichte gehen müßte. Um diese Beunruhigung zu vermeiden, verschweigen sie die Verpflichtung zum individuellen Bekenntnis schwerer Sünden bzw. zu dem – für die subjektive Disposition unabdingbaren – Vorsatz dazu. Man kann sogar feststellen, daß in den Bußgottesdiensten nicht einmal zur Beichte aufgefordert wird (kritischen Laien fällt dieses beredte Schweigen auf!) bzw. der Bußgottesdienst so nah an das kommende Fest<sup>7</sup> herangerückt ist, daß wenig Zeit zur Beichte bleibt. Bei der Gewissenerforschung im Bußgottesdienst (bei erlaubter Generalabsolution) unterbleibt die Frage, ob beim letzten Bußgottesdienst erkannte Todsünden inzwischen gebeichtet wurden. So muß geradezu der Eindruck entstehen, daß solche Priester – es sind nicht alle – der unangenehmen Frage nach dem Stellenwert und nach der Notwendigkeit der Beichte aus dem Weg gehen, um damit den Gläubigen keine Unruhe zu bereiten. Andererseits wissen jedoch viele, daß etwa in der Bundesrepublik die Generalabsolution nicht erlaubt ist – zurecht, denn es besteht nicht die Priesternot, und die Generalabsolution setzt zum gültigen Empfang den Willen voraus, schwere Sünden in angemessener Zeit zu bekennen, so daß sie keine Lösung in Bezug auf die »Beichtangst« ist. Kann nun ein Priester, der sich bewußt ist, daß er eigenmächtig ein Sakrament in einem wesentlichen Punkt ändert und hier nicht mehr die »Absicht hat zu tun, was die Kirche tut«, die für rückständig gehalten wird, daß Papst, Bischöfe und viele Mitbrüder sein Verhalten nicht billigen und viele kritische Gläubige dieses Vorgehen fragwürdig finden, innerlich zufrieden sein? Eine solche Praxis fördert Mißtrauen und Unsicherheit, die auch durch die Zustimmung anderer Priester – sozusagen durch den Konsens, wie Gott Sünden zu vergeben hat – nicht beseitigt wird. Aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang die häufige Zweideutigkeit: Der Pfarrer gebraucht nicht die »offizielle« Absolutionsformel (um sich damit gegen den Vorwurf der

<sup>6</sup> Vgl. Paul VI. in den »Pastoralen Normen zur Erteilung der sakramentalen Generalabsolution« (AAS 1972, 510–514, VI): Von den Gläubigen, denen die Generalabsolution erteilt wird, ist zu fordern, »daß sie in rechtem Maße disponiert sind oder daß jeder seine Vergehen bereue, ebenso die Sünden zu meiden sich vornehme... und sich zugleich vornehme, in der verlangten Zeit die schweren Sünden, die er momentan so nicht bekennen kann, einzeln zu beichten. Zu diesen inneren Haltungen und Bedingungen, die zur Gültigkeit des Sakraments (ad valorem sacramenti) erfordert sind, sollen die Gläubigen von den Priestern gewissenhaft ermahnt werden«; vgl. auch Ziegenaus, Umkehr, 236–250. Die Generalabsolution, auch die erlaubte, ist also ungültig, d.h. unwirksam, wenn die subjektiven Bedingungen des Pönitenten fehlen, zu denen auch der Beichtvorsatz gehört. – Johannes Paul II. (Reconciliatio et Paenitentia Nr. 33) betont ebenso für den Fall der Generalabsolution »die Verpflichtung zur persönlichen Beichte der schweren Sünden vor dem Empfang einer weiteren Generalabsolution.« Die Gläubigen müssen vom Priester vor der Lossprechung darauf hingewiesen werden, und diese Form dürfe nicht zur normalen werden.

<sup>7</sup> Etwa am Freitagabend vor der Erstkommunion der Kinder. Würde der Termin einige Wochen früher sein, wäre nicht nur Zeit zur Beichte, sondern auch die Ernsthaftigkeit des Vorsatzes zu prüfen, mit den Kindern die Sonntagsmesse zu besuchen.

Generalabsolution rechtfertigen zu können?), wohl aber eine entsprechende Segensbitte, sozusagen eine deprekatorische Absolutionsformel, die aber von den Teilnehmern als Generalabsolution verstanden wird. Wird da nicht jemand (entweder der Bischof oder die Gläubigen) für dumm verkauft? Haben nicht alle Gläubigen ein Recht, die Lehre der Kirche zu erfahren, und darf die Kirche von einzelnen Priestern zensiert werden? Ein solches Verhalten fördert die Aggressivität.

## 2. Zur Klärung dieser Entwicklung

Zur Erklärung dieser Entwicklung gibt es eine Vielfalt von Einflüssen und Begründungen. Hier können nur die wesentlichen herausgearbeitet werden. Ein Grund mag der Wegfall bestimmter, in der katholischen Frömmigkeit fest verankerter Beichtzeiten sein. Dafür einige Beispiele: Der Samstagnachmittag, die normale Zeit für Beichtgelegenheit (wenigstens während des Rosenkranzes), erwies sich nicht nur wegen der Vorabendmesse und ihrer Vorbereitung (Predigt) als ungünstig, sondern auch wegen inzwischen häufig zu dieser Zeit stattfindenden Trauungen<sup>8</sup>, wobei der Priester oft noch beim Hochzeitsessen erscheinen soll. Auch der Herz-Jesu-Freitag hat als Beichtanlaß seine Sonderstellung weitgehend eingebüßt. Die in der Osterzeit üblichen Standesbeichten sind meistens abgekommen und damit aber auch das allgemeine Bewußtsein von der Osterbeichtpflicht<sup>9</sup>. Nicht alle diese Bräuche lassen sich im modernen Lebensrhythmus aufrechterhalten<sup>10</sup>, doch hat man nicht versucht, andere Termine zu finden, d.h. man hat ersatzlos gestrichen. Sicher entspricht ein »Brauchtumschristentum« nicht der personalen Entscheidungsstruktur des Glaubens, aber jede Gemeinschaft benötigt einsehbar Bräuche. Sie üben eine Entlastungsfunktion aus, damit nicht jede Entscheidung von neuem diskutiert und begründet werden muß. Auch die moderne Schulentwicklung (Trennung von Schule und Pfarrei) erschwerte eine einheitliche Bußpastoral.

Stärker als diese äußeren Gründe fallen innere ins Gewicht. Die moderne Säkularisierung, das Wohlstands- und Konsumdenken stehen allgemein einer Vertiefung des Glaubens und in besonderem einer Aufgeschlossenheit für Buße und Beichte entgegen. Vor allem ist das Bewußtsein für das Wesen und die verheerende Wirkung der Sünde geschwunden. Das Wort von Pius XII. bewahrt sich angesichts der gesellschaftlichen Akzeptanz von Abtreibung, vor- und

<sup>8</sup> Samstagstrauungen waren früher wegen der Gefahr verpönt, daß Hochzeitsgäste die Sonntagsmesse nicht besuchen.

<sup>9</sup> Die Osterbeichtpflicht war schon in der Karolingerzeit eingeführt (um 900 sogar dreimalige Beichtpflicht im Jahr) und wurde 1215 von 4. Lateranense für alle Gläubigen vorgeschrieben. Das Konzil von Trient schärfte diese Bestimmung ein (vgl. Ziegenaus, Umkehr, 97, 126f). Strenggenommen gilt die Bestimmung nur für Todsünden. In Hinblick auf diese Osterbeichte muß man wohl von einem Traditionsbruch sprechen.

<sup>10</sup> Z.B. ist der »schmerzhaftige Freitag« (Freitag vor Karfreitag) als früher üblicher Beichttag für Frauen schon wegen der Berufstätigkeit vieler Frauen heute nicht mehr ohne weiteres praktikabel.

außerehelichem Verkehr oder finanziellem Betrug (Versicherungsbetrug, »Krankfeiern« und dgl.) immer mehr, nämlich, daß »die Sünde des Jahrhunderts der Verlust des Bewußtseins von Sünde ist«<sup>11</sup>. Der Verlust gründet in einem Säkularismus, der die in jeder Sünde liegende Verneinung Gottes (als einer Einschränkung der menschlichen Freiheit) nicht mehr erkennt, und in gewissen philosophischen und psychologischen Auffassungen, wonach der Mensch nur einen geringen Entscheidungsspielraum besitze und sein Verhalten in erster Linie von der Gesellschaft (Erziehung, Umwelt) bestimmt wird. Mag sein, daß das Verschweigen der Sünde und das ausschließliche Reden von der Liebe Gottes auch durch eine frühere Überbetonung der Sündhaftigkeit und der Furcht vor den ewigen Strafen bedingt ist<sup>12</sup>, aber warum nun das andere Extrem?

Natürlich widerspricht die Aufforderung zu Buße und Beichte dem Verlangen des Menschen nach Selbstbestätigung<sup>13</sup>. Insofern war die Aufgabe der Seelsorger nie leicht. Daher ist es zu einfach, die geschilderte Beichtmisere nur auf die mangelnde Aufgeschlossenheit der Gläubigen zurückzuführen. Die Behauptung, die nicht selten in Diskussionen aufgestellt wird, daß die beschriebene Lage von den Priestern selber verursacht wurde, ist nicht grundwegs von der Hand zu weisen: Schon die geschilderte Weigerung, in Bußgottesdiensten oder in Gottesdienstanzeigen bzw. Pfarrbriefen auf die Möglichkeit bzw. Verpflichtung zur Beichte hinzuweisen, deutet in diese Richtung, ebenso der gelegentlich auffällige Unterschied in der Beichthäufigkeit in soziologisch einigermaßen gleich strukturierten Pfarreien.<sup>14</sup> Immer wieder konnte man in den 70er Jahren hören, daß Gläubige wegen der Geringfügigkeit ihrer Sünden vom Priester aufmerksam gemacht wurden, daß sie doch deswegen nicht beichten müßten. Eine solche »Erledigung« der Andachtsbeichte trifft letztlich die Beichte insgesamt, denn dieser Konzeption zufolge wäre jeder Beichtende als schwerer Sünder erkennbar. Abgesehen davon, daß solche Priester auch große Heilige, die das Bußsakrament als Hilfe im geistlichen Leben schätzten, unwirsch abgewiesen hätten, drängt sich die Frage nach ihrer persönlichen Praxis auf: Beichten sie nicht mehr oder nur schwere Sünden?

L. Klein<sup>15</sup> stellt bei der Suche nach den Gründen für das Scheitern der Reformbemühungen zur Wiedereinführung der Beichte in der Evangelischen Kirche fest:

<sup>11</sup> Rundfunkbotschaft v. 26. 10. 1946.

<sup>12</sup> Vgl. Johannes Paul II., *Reconciliatio et Paenitentia*, Nr. 18; Sala, 286ff.

<sup>13</sup> Diesen Drang nach Bestätigung drückt Roger Schutz in den »Regeln von Taizé« im Zusammenhang mit dem Zölibat so aus: »Wenn der Egoismus der Leidenschaften nicht von einer wachsenden Großmut übertroffen wird, wenn du nicht mehr von der Beichte Gebrauch machst, um dem Bedürfnis zu wehren, dich selbst bestätigt zu finden – wie es in jeder Leidenschaft steckt –, wenn dein Herz nicht dauernd erfüllt ist von einer unermesslichen Liebe, dann kannst du nicht mehr Christus in dir lieben lassen, und der Zölibat wird dir zur drückenden Last« (Herder Taschenbuch, Bd. 365, 32).

<sup>14</sup> In einem ländlichen Gebiet Süddeutschlands hörte der Pfarrer 854 Beichten in der Osterzeit, sein Nachbarpfarrer hatte 3 Beichtgespräche; in einer Großstadtpfarrei haben nach gut vorbereiteten Bußgottesdiensten wenigstens 11% der Katholiken in den Wochen vor Ostern in ihrer Pfarrkirche gebeichtet; in der Nachbarpfarreie begnügte man sich fast ausschließlich mit der Teilnahme an Bußgottesdiensten.

<sup>15</sup> *Evangelisch-Lutherische Beichte, Lehre und Praxis*, Paderborn 1961, 235.

Der Hauptgrund für die darniederliegende Privatbeichte sei das geringe Verlangen der Pfarrer nach Beichte und Absolution gewesen. Eine ähnliche Beurteilung findet sich in den Tagebüchern Kierkegaards<sup>16</sup>: »Die Abschaffung der Beichte, ein Zusammenwirken von Gemeinde und Pfarrer. Die Gemeinde bekam Angst, zur Beichte zu gehen; der Beichtstuhl brachte einem die Sache zu nahe. Die Pfarrer bekamen Angst, Beichte zu hören; die Sache wird allzu ernsthaft. Und die ganze Christentumsverkündigung wurde Redekunst, Wohlredenheit, die ganz richtig das entscheidende Christliche ausließ: die Zueignung, den Einzelnen«. Trifft dieses Urteil nur für die Evangelische Kirche zu?

Den Kenner der heutigen Theologie wird es nicht überraschen, daß Theologen über die Möglichkeit der Kirche, eine Generalabsolution (ohne Verpflichtung zur Nachbeichte) zu erlauben, verschiedener Meinung sind. Wie zu jeder entscheidenden Frage – zur Präexistenz des Sohnes, zur Jungfrauengeburt oder zur Weise der eucharistischen Realpräsenz –, so gehen auch zur Beichtverpflichtung die Meinungen auseinander. Man findet für jeden vorgefaßten Standpunkt seinen theologischen Eideshelfer. Auch bezüglich der Lehre des Tridentinums zu can. 7 des Bußdekrets<sup>17</sup> gehen die Auffassungen auseinander. Auf die Problemlage kann hier nicht ausführlich eingegangen werden: Während die einen die Bekenntnispflicht für definiert halten<sup>18</sup>, sehen andere eine Definition im strengen Sinn durch das Konzil nicht für gegeben<sup>19</sup>. Nach Vorgrimler ist die Frage nach der Definition z. Zt. kontrovers<sup>20</sup>. Jedoch kannte er noch nicht den Artikel von A. Duval<sup>21</sup>, der Amato einen Irrtum in entscheidenden Fragen nachwies. Allerdings gibt es neben dieser seriösen Literatur noch Veröffentlichungen von Theologen, die offensichtlich für die konzilshistorische Thematik nicht qualifiziert waren, aber doch in einflußreichen Organen publizieren konnten<sup>22</sup>.

<sup>16</sup> Tagebücher IV, 270.

<sup>17</sup> »Wer sagt, zur Vergebung der Sünden sei es nicht nach göttlichem Recht notwendig, im Sakrament der Buße alle Todsünden einzeln zu bekennen, deren man sich nach schuldiger und sorgfältiger Erwägung erinnert, auch die im verborgenen und die gegen die letzten zwei der zehn Gebote, ebenso die Umstände, die die Art der Sünde ändern... der sei ausgeschlossen.«

<sup>18</sup> So K. J. Becker, Die Notwendigkeit des vollständigen Sündenbekenntnisses in der Beichte nach dem Konzil von Trient, in: Theol. u. Phil. 47 (1971); Z. Alszeghy – M. Flick, La dottrina Tridentina sulla necessità della confessione, in: Magistero e Morale, Bologna 1970; Ziegenaus, Umkehr 113–146; A. Marrazzini – D. di Marina, Il sacramento della Penitenza, Neapel 1972.

<sup>19</sup> So A. Amato, I pronunciamenti tridentini sulla necessità della confessione sacramentale nei canoni 6–9 della sessione XIV (25 Novembre 1551), Rom 1975; H. P. Arendt, Bußsakrament und Einzelbeichte. Die tridentinischen Lehraussagen über das Sündenbekenntnis und ihre Verbindlichkeit für die Reform des Bußsakraments, Freiburg 1981.

<sup>20</sup> Buße und Krankensalbung, in: HdD IV 3, Freiburg 1978.

<sup>21</sup> Le »Droit divin« de l'intégrité de la confession selon le Canon 7 »De Poenitentia« du concile de Trente. Examen de l'interprétation du P. A. Amato, in: Rev. Sc. ph. th. 63 (1979) 549–560.

<sup>22</sup> Nicht aus Freude an einer Polemik, wohl aber zur Schärfung des Blicks sei hier folgende Abhandlung genannt: F. Nikolasch, Das Konzil von Trient und die Notwendigkeit der Einzelbeichte, in: Liturgisches Jahrbuch 21 (1971). Z.B. interpretiert er (S. 159) das Votum von Johannes Antonius Delphinus (Confessio quatenus sumitur simpliciter, ut contritio et poenitentia, est in secundo gradu iuris divini; si accipitur confessio quatenus cum circumstantiis, ut de tempore, loco et persona, est in tertio gradu iuris divini) in dem Sinn, daß die Bekenntnispflicht zwar aus der Schrift gefolgert werden müsse (= 2. Grad göttlichen Rechts), nicht aber das Bekenntnis »im Sinne einer genauen Angabe von Umständen, Zeit,

Insgesamt ist in diesem Zusammenhang jedoch noch folgende Grundsatzüberlegung wichtig. Selbst wer – entgegen den genannten Autoren – die Interpretation von can. 7 für kontrovers und daher für offen hält, kann daraus nicht folgern, die Kirche könnte vom detaillierten Bekenntnis als Wesensteil des Bußsakraments abgehen. Selbst wenn can. 7 nicht de fide wäre, könnte die Kirche eine viele Jahrhunderte geübte Beichtpraxis und die vielen Aussagen und Bestimmungen von Konzilien (Lateran IV, Florenz), Synoden, Bischöfen und Päpsten (bis in unsere Zeit, wo auch im Falle der notstandshalber erlaubten Generalabsolution die Pflicht betont wird, das Bekenntnis nachzuholen) nicht ignorieren. Die Alternative zum Bußsakrament mit privatem individuellen Bekenntnis wäre nicht der Bußgottesdienst mit allgemeinem Bekenntnis und Generalabsolution, sondern die altkirchliche und biblisch breit belegte (vgl. Mt 18, 18; Joh 20, 22f; Jak 5, 15f; 2 Thess 3, 11–15; 1 Kor 5, 1–13; 1 Tim 1, 19f; Apk 22, 15) Exkommunikationsbuße, der zufolge der Sünder als aus der Kirche ausgeschlossen zu betrachten ist und nach einer Zeit der Buße wieder aufgenommen werden darf. Paulus verlangt, daß der Unzuchtssünder (1 Kor 5, 1–13) oder der Faule (2 Thess 3, 11 ff) zu meiden sind und daher nicht an den Mählern und der Eucharistie teilnehmen darf, die durch die Sünder befleckt (vgl. Jud 12; 2 Petr 2, 13) werden<sup>23</sup>. Gegenstand dieser Exkommunikationsbuße war eine konkrete schwere Sünde.

Wer aber von der Voraussetzung ausgeht, daß für das individuelle Bekenntnis keine theologische Begründung gegeben werden kann, und sich deshalb mit einem allgemeinen Bekenntnis zufrieden gibt, soll sich nicht wundern, wenn die Menschen zur Bewältigung von konkreter Schuld – etwa als Folge einer Abtreibung – zum Psychotherapeuten gehen, der zur Heilung immanenter seelischer Not immerhin ausgebildet ist.

### 3. Der ungeprüfte Kommunionempfang

Heute wird immer mehr bezweifelt, ob der an sich begrüßenswerte im Vergleich zu früher häufige oder regelmäßige Kommunionempfang tatsächlich eine gute Entwicklung darstellt. Balthasar Fischer<sup>24</sup> machte schon vor zehn Jahren auf das Problem des ungeprüften Kommunionempfangs aufmerksam, das sich den Seelsorgern nicht nur bei Schulgottesdiensten, sondern auch bei einem Requiem und bei den stärker besuchten Messen an großen Festtagen stellt. Fischer nennt für die

Ort und Person, d.h. also im Sinne eines vollständigen detaillierten Bekenntnisses der Sünden nach Art und Zahl; in diesem Fall handelt es sich um göttliches Recht dritten Grades« (= ius humanum, das die Kirche ändern könnte). Delphinus will in Wirklichkeit mit dem zweiten Teil des Votums nicht sagen, daß das detaillierte Bekenntnis nur auf kirchliche Setzung zurückgehe, sondern daß die Bestimmungen vom Lateranense IV in Hinblick auf Osterbeichte (tempus!) und Pfarrbann (= Verpflichtung zur Beichte beim eigenen Pfarrer = locus, persona) auf kirchliche (= veränderliche) Festlegung beruhe. Das detaillierte Sündenbekenntnis könne jedoch aus der Schrift gefolgert werden. Vgl. Ziegenaus, Umkehr 134–138. Angesichts des großen Engagements, das Nikolasch zugunsten von sakramentalen Bußgottesdiensten entfaltete, sind solche Interpretationsfehler schlimm.

<sup>23</sup> Vgl. Ziegenaus, Umkehr 72–91.

<sup>24</sup> »Ungeprüfter« Empfang der Kommunion, in: Theologie – Gemeinde – Seelsorger (hrsg. v. W. Friedberger – F. Schnider), München 1979, 38–41.

Entwicklung folgende Gründe: Wegfall der flankierenden Maßnahmen (eucharistische Nüchternheit); äußerlich lässige Haltung beim Kommuniongang (als Reaktion auf frühere »fromme Überkonzentriertheit«); Lässigkeit des versus populum zelebrierenden und daher beobachtbaren Priesters; einseitige Betonung des Mahlcharakters, so daß die Teilnahme an der Eucharistie ohne Mahl unsinnig erscheint; Unschuldswahn, der sich von einer Prüfung dispensiert; ständige Verkündigung über die Sonntagsperikope ohne eucharistische Weiterbildung; allgemeiner Schwund an Ehrfurcht.

Viele Seelsorger sind über diese Gedankenlosigkeit betroffen<sup>25</sup>, jedoch vermeiden sie häufig, das Problem deutlich anzusprechen, daß man sich auch »das Gericht essen und trinken« kann und ein Unwürdiger »schuldig wird an Leib und Blut des Herrn«. Bei dieser Gelegenheit kann allerdings die Verwunderung darüber nicht verschwiegen werden, daß 1 Kor 11, 27ff nie, d.h. an keinem Sonn- oder Festtag und nicht einmal in der Werktagsleseordnung, zur Verlesung kommt, wohl aber oft schwer verständliche und für das gläubige Leben wenig wichtige Passagen des Alten Testaments! Im ähnlichen Sinn wird in der Leseordnung C am 7. Ostersonntag nur Apk 22, 12–14. 16–17.20 verlesen und V 15 übergangen: Stört er die kirchliche und eschatologische Harmonie? Ebenso fällt vom Hymnus *Lauda Sion salvatorem* im Gotteslob die Strophe weg: Gute kommen, Böse kommen, alle haben ihn genommen, die zum Leben, die zum Tod. In diesem allgemeinen Trend liegen sicher auch viele Seelsorger, die nicht mehr vor einem ungeprüften Kommunionempfang warnen. Natürlich gibt es dann noch einen tieferen Grund für ein solches Schweigen: Man müßte konkrete objektive Kriterien für die Prüfung anbieten<sup>26</sup> und dann im Sinn der kirchlichen Lehre auf die Beichtpflicht verweisen<sup>27</sup>.

Ein solcher ungeprüfter Kommunionempfang wird den, der gedankenlos mitläuft, seelisch auf den ersten Blick wenig schaden, ihn aber letztlich doch verflachen, da er die Mitte und den Höhepunkt des gläubigen Lebens nur als etwas Äußerliches sieht. Wenn aber jemand tatsächlich von der Warnung des Apostels weiß und sie ernst nimmt? Er steht unter enormem Gewissensdruck.

Theodor Fontanes Erzählung »Unterm Birnbaum« handelt von dem Ehepaar Hratscheck. Die beiden haben einen Mord begangen, mit dem nun die Frau physisch und psychisch nicht fertig wird. Vor ihrem Tod findet zwischen beiden folgendes Gespräch statt: »Soll Eccelius (= der protestantische Pastor) kommen?« – »Nein« sagt sie, während sie sich mühevoll aufrichtete, »es geht nicht. Wenn ich es (= Abendmahl) nehme, so sag ich es«. Er schüttelte verdrießlich den Kopf. »Und sag ich es nicht, so eß ich mir selber das Gericht.« – »Ach laß das doch, Ursel. Was soll das? Daran denkt doch keiner. Und ich am wenigsten. Er soll bloß

<sup>25</sup> Allerdings gibt es immer wieder Priester, die in der möglichst großen Zahl von Kommunikanten allein schon ein Ideal erblicken, wie etwa ein Pfarrer einer süddeutschen Großstadt, der bei einem Requiem nach dem *Agnus Dei* alle nochmals ausdrücklich aufforderte, auch am Mahl teilzunehmen.

<sup>26</sup> Ein Pfarrer sagte dem Verfasser, er bevorzuge Bußgottesdienste mit Generalabsolution vor Erstkommuniontagen, denn er könnte doch in der Beichte geschiedene Wiederverheiratete nicht absolvieren. Ist dieses Verhalten redlich?

<sup>27</sup> Natürlich spricht Paulus in 1 Kor 11, 27f nur von »Prüfung« wo sich aber jemand nicht im Sinn der Lehre des Apostels prüft und sie anerkennt, verlangt er den Ausschluß (vgl. 1 Kor 5, 1–13; 2 Thess 3, 11ff); damit ist die Exkommunikationsbuße eingeleitet.

kommen und mit dir sprechen. Er meint es gut mit dir und kann dir einen Spruch sagen.« Fontane schildert hier die seelische Not eines Menschen, der von der Gefahr der unwürdigen Kommunion weiß, aber »es nicht sagen« kann. Gegenüber allen Beschwichtigungsversuchen sieht die Frau klar ihre Schuld, aber auch die zusätzliche Belastung des Gewissens, die ihr das »Nehmen« bereiten würde. – Goethe berichtet (»Dichtung und Wahrheit«, 7. Buch) von seinem persönlichen Bedürfnis, vor dem Abendmahl zu beichten. Im Unterricht wurde er aber (in dieser Zeit des Übergangs von der persönlichen Beichte zur Formelbeichte, bis sie bei den Protestanten völlig abkam) auf eine allgemeine Bekenntnisformel verwiesen. Daher blieb eine innere Unruhe, die ihn das Abendmahl nicht unbeschwert empfangen ließ und es ihm letztlich sogar verleidete: »Ich empfang die Absolution und entfernte mich weder warm noch kalt, ging den andern Tag mit meinen Eltern zu dem Tische des Herrn, und betrug mich ein paar Tage, wie es sich nach einer so heiligen Handlung wohl ziemte.« Der feinfühligste junge Goethe hatte sich offensichtlich entgegen den Tendenzen der Aufklärungszeit, die Sünde zu verharmlosen, ein feines Gespür für ihre Realität bewahrt; er war sich bewußt, »daß einer, der das Sakrament unwürdig genieße, sich selbst das Gericht esse und trinke«. Goethes Sündenbewußtsein und Ehrfurcht vor der Heiligkeit des Abendmahls führten zu Skrupeln, die natürlich die Unsicherheit noch steigerten. Als Ausweg wählte er, mangels der Möglichkeit einer persönlichen Beichtausprache, die Flucht aus der religiösen Praxis: »Dieser Skrupel quälte mich dergestalt, und die Auskunft, die man mir als hinreichend vorstellen wollte (= ein allgemeines Bekenntnis), schien mir so kahl und schwach, daß... ich mich von der kirchlichen Verbindung ganz und gar loszuwinden suchte... Zuletzt (ließ ich) diese seltsame Gewissensangst mit Kirche und Altar völlig hinter mir.«

Die Pastoral kann sich nicht mit einem gedankenlosen »ungeprüften« Kommunionempfang abfinden, darf aber auch nicht nur von schwerer Schuld reden (ob es nun objektiv eine schwere Sünde oder »nur« ein subjektiv belastendes Pubertätsproblem ist wie bei Goethe), sondern muß auch dem zwischen Angst (vor der Beichte) und Verlangen schwankendem Menschen entgegengehen und helfen. Zu einer solchen Hilfe gehört z.B., daß die ganze Kirche ihn durch Wort und Beispiel (= selber beichten) sowohl dazu mahnt als auch ermutigt, die Atmosphäre der Selbstgerechtigkeit bzw. der »Anprangerung« des Beichtenden abbaut und Möglichkeiten schafft, daß der einzelne, äußerlich mitlaufend oder sogar mitgezogen, seine innere Not und Schuld bereinigen kann. Wer trotz Schuld (die auch heute nicht geleugnet werden kann) diesen Weg nicht geht, wird in Zeiten der Gebetsstille oder der Kommunion immer Unbehagen und Unruhe verspüren. Man spricht heute oft vom Auszug aus der Kirche. Könnte der eigentliche Grund nicht in dem Gefühl des Sünders zu suchen sein, daß er in der Kirche beunruhigt wird, aber nicht den Weg zum inneren Frieden findet, hier einem Kind vergleichbar, das zwar einen antiautoritären, nicht fordernden Lehrer wünscht, aber zugleich letztlich ablehnt?

#### 4. Zur Wiedergewinnung der Beichte

Papst Johannes Paul II. sagte bei seinem ersten Deutschlandbesuch in seiner Ansprache an die Bischofskonferenz: »Ich bin überzeugt, daß ein Aufschwung des sittlichen Bewußtseins und christlichen Lebens eng, ja unlöslich an eine Bedingung geknüpft ist: an die Wiederbelebung der persönlichen Beichte. Setzt hier die

Priorität Eurer pastoralen Sorge!« Diese Überzeugung des Papstes ließe sich leicht durch viele Belege aus der Kirchengeschichte stützen; hier sei nur an den hohen Stellenwert erinnert, den der hl. Don Bosco dem Sakrament im Rahmen der Jugendseelsorge zuerkannte. Die Bischofssynode des Jahres 1983 beschäftigte sich wiederum ausführlich mit *Reconciliatio et Paenitentia*. Hat das Dokument über einige Papiere hinaus tatsächlich in Deutschland zu geduldiger, langfristig angelegter Bußpastoral geführt? In einer Ansprache anlässlich der Ad-Limina-Besuche der deutschen Bischöfe erinnert der Papst 1988 an die Krise von Buße und Beichte, daß sehr viele »sich mit sehr allgemeinen Bekenntnissen... begnügen. Viele empfangen dann das Sakrament der Eucharistie in einer inneren Verfassung, die der Würde dieses kostbaren Vermächnisses des Herrn widerspricht (vgl. 1 Kor 11, 27ff)«. Der Papst empfiehlt Buße und Beichte der »intensiven Hirtensorge« der Bischöfe. »Tut darum alles, was möglich ist, um alle Glieder der Kirche, auch die Priester selbst, zu einer erneuten Hochschätzung von Umkehr und Versöhnung, konkretisiert in der persönlichen Beichte, zurückzuführen«. Was wird geschehen? Zur Wiedergewinnung des Bußsakraments sollen nun einige Wegweisungen versucht werden.

a) Klare Sicht von der Sünde: Sünde ist ein Fremdwort geworden, damit aber auch die Erlösung, denn Jesus hat in erster Linie von der Sünde erlöst. Das Wesen jeder Sünde ist immer gegen Gott gerichtet, der den Menschen erschaffen hat und ihn liebt, den der Sünder aber als Einschränkung seiner Freiheit ablehnt. Der Sünder will selber Gott sein. Auch die Vergehen gegen den Nächsten sind insofern Sünden, weil sich darin der Mensch Gott widersetzt (vgl. 2 Sam 11, 2–12, 14). Wer bedenkt, welchen Einsatz Gott zur Überwindung der Sünde leistet, nämlich die Hingabe des eigenen Sohnes, wird sich hüten, die Sünde nur als Kavaliersdelikt oder verzeihliche Schwäche auszugeben.

Im Buch Genesis sind klar die destruktiven Folgen dieses Bruches der heilen Gemeinschaft mit Gott geschildert. Der Mensch wollte Gott gleich sein, kommt aber mit seiner Geschlechtlichkeit nicht mehr zurecht (Gen 3, 7), das Verhältnis der Geschlechter zueinander wird hart (3, 16), Kain erschlägt seinen Bruder, Lamech nimmt sich zwei Frauen (4, 19) und rühmt sich siebenundsiebzigfacher Rache (4, 24). Der Tod wird ohne die bergende Gemeinschaft mit Gott als schreckliche Katastrophe empfunden. Jeder schiebt die Schuld auf den andern: Adam auf die Frau, diese auf die Schlange. Da der Wille, selber Gott zu sein, die Wurzel der Sünde ist, wird sie immer das Verhältnis zum Mitmenschen belasten.

Die Sünde, die aus dem Herzen des Menschen kommt, ist die tiefste Not des Menschen. Ihr entspringen die äußeren Störungen der Gesellschaft, während heutzutage oft die Zwänge der Struktur als Ursache der Sünde gesehen werden. Das Vaticanum II (GS 10) lehrt klar, daß die Störungen in der heutigen Welt letztlich in der Störung des Verhältnisses zu Gott gründen. Die Überwindung der Sünde, die zentrale Aufgabe des Heilswirkens Gottes und somit auch der Seelsorge, ist viel mehr in der gesellschaftlichen Diskussion als Notwendigkeit aufzuweisen.

b) Theologische Begründung des Bußsakraments: Entgegen der Auffassung, die Pflicht zum detaillierten Bekenntnis sei nur ein Kirchengesetz, muß klar die biblisch-theologische Begründung ins Auge gefaßt werden. In der biblisch-altkirchlichen Exkommunikationsbuße (vgl. oben) bezeichnete der Ausschluß die Tatsache, daß der Sünder sich von Gott getrennt hat. War er umkehrwillig, wurde er nach Zeiten der Buße, die von der Gemeinde mit geistlichen Mitteln (Fasten, Gebet) gestützt wurde, wieder in die Kirche aufgenommen und zur Eucharistie zugelassen. Hartnäckige Sünder wurden auf Initiative des Bischofs ausgeschlossen, bei heimlichen Todsünden wurde der Sünder im Gewissen verpflichtet, der Eucharistie fernzubleiben, im Falle der Bußbereitschaft seine Schuld dem Bischof zu bekennen und die entsprechende Buße zu tun. Wenn nun, wie es im seelsorgerlich wenig organisierten England (wenige Städte, Wanderpriester) der Fall war, die Gemeinde beim Ausschluß- und Aufnahmegeschehen nicht beteiligt war und die Absolution schon auf das Versprechen hin erteilt wurde, die Buße später zu leisten, sind wir bei der heutigen Form der Beichte. Bei der Krankenrekonziliation, bei der die Gemeinde naturgemäß nicht teilnahm und die in Jak 5, 14ff (Bekenntnis schwerer Sünden, Gebet für den Sünder; vgl. Parallele zu Mt 18, 18ff) geschildert ist, unterschied sich die Form auch früher nicht von einem heutigen Versehen mit Beichte und Krankensalbung.

In der praktischen Seelsorge ist jedoch nicht von der theologisch fundierten Beichtpflicht von Todsünden auszugehen, sondern von der Andachtsbeichte. Nur wo diese geübt wird, muß sich der schwere Sünder nicht diskriminiert fühlen. Die streng genommen nicht notwendige Andachtsbeichte ist theologisch zu »begründen« durch die allgemeine Verpflichtung zur Heiligkeit; das Konzil von Trient verweist auf den *usus piorum hominum* (DS 1680), d.h. auf die Erfahrung frommer und heiligmäßiger Menschen, daß die Beichte eine große Hilfe im geistlichen Leben bietet.

Pastoral ist ferner am besten von den Wirkungen des Bußsakraments auszugehen: Die Frucht dieses österlichen Sakramentes (vgl. Joh 20, 21ff) ist der Friede. Dieser durch die Sündenvergebung neu geschenkte Friede mit Gott bewirkt nun, in Umkehrung der in Genesis geschilderten Folgen der Sünde, auch eine Stärkung im Kampf gegen die Versuchungen und in der Liebe zum Nächsten. Tatsächlich bestätigen die Gläubigen mit einer regelmäßigen Beichtpraxis, daß nach einer Beichte »alles leichter« gehe (intensiveres Gebet, mehr Geduld, Freude am Glauben, Widerstandskraft gegen die Leidenschaften). Mit dem Verweis auf diese Wirkungen des Bußsakraments ist für die Andachtsbeichte allgemein zu werben und dabei auch an die Verpflichtung zur Beichte von Todsünden zu erinnern. Da die Menschen aber auch durch schwere Sünden innerlich belastet sind, die nicht eindeutig als Todsünden festzustellen sind (eine solche genaue Feststellung gelingt selten), spricht man besser von schweren Sünden; sonst bleibt die oben geschilderte Unruhe, die jede Freude am Glauben verleidet.

c) Die persönliche Beichtpraxis des Priesters: Sollte in der Kirche die Beichte wieder allgemein beheimatet werden, müssen zuerst alle Priester für ein positives

Engagement gewonnen werden. Daß es oft daran fehlt, wurde oben bereits mehrmals gezeigt.

Doch ist der erste Schritt zur Wiedergewinnung der Beichte nicht ein stärkerer gemeinsamer Einsatz aller Seelsorger in Katechese und Predigt, sondern die persönliche Wiederentdeckung des Sakraments in ihrem eigenen Leben. In Hinblick auf das Bußsakrament sei an die Erfahrungen evangelischer Seelsorger erinnert, daß das Volk nur bei jenen Pastoren zur Beichte kommt, die selber beichten. Sieht auch der Priester persönlich die Sünde als das Grundübel, das bekämpft werden muß? Zu den Voraussetzungen, die ein Seelsorger für seinen Dienst mitbringen sollte, schreibt A. Bittlinger: »Der Beichtvater... muß ein lebendiger Christ sein, der zur Gemeinde Jesu in einem geordneten Verhältnis steht. – Der Beichtvater muß selber beichten. Menschen, die beichten wollen, haben anscheinend ein feines Gespür dafür, ob ein Beichtvater selber beichtet oder nicht. Die Erfahrung lehrt nämlich, daß Menschen in der Regel nur bei solchen Pfarrern... beichten, die selber die Beichte praktizieren. Für einen Pfarrer ist es unfair, wenn er von einem Gemeindemitglied eine Verdemütigung erwartet, der er sich selber nicht unterziehen will.«<sup>28</sup> Interessant ist auch die Feststellung von W. Böhme.<sup>29</sup> Er zitiert dabei Dietrich Bonhoeffer, der ein starker Vorkämpfer für die Wiedereinführung der Beichte in der evangelischen Pastoral war. Die Feststellung Böhmes lautet: »Die wichtigste Vorbereitung des Pfarrers auf das Beichthören ist die eigene Beichte des Pfarrers. Obgleich es selbstverständlich nicht die Voraussetzung für die Gültigkeit der Absolution ist, daß der Absolvierende selbst gebeichtet hat, sollte doch keiner Beichte hören, ohne nicht auch selbst ein Beichtender zu sein. Denn: 'Nur der Gedemütigte kann ohne Schaden für sich selbst die Beichte des Bruders hören' (Bonhoeffer).« Es ließe sich eine Unzahl von Belegen anführen, denen zufolge gerade die Beichte das eigentliche Kampfmittel gegen die Sünde ist.<sup>30</sup>

Dietrich Bonhoeffer hat die Hörer im Predigerseminar nicht einfach zur Beichte aufgefordert, sondern nur mitgeteilt, daß er demnächst beichten werde. Diese Mitteilung führte zur Nachdenklichkeit und Besinnung im Haus und auch zur Nachahmung seines Beispiels. Der Priester muß also persönlich den Kampf gegen die Sünde als die tiefste Not ernst nehmen (dann wird auch seine Seelsorge nicht exzentrisch) und die Erfahrung der Gnade und des Segens des Sakraments machen. Interessant sind auch die evangelischen Stimmen, daß in der Beichte »der Durchbruch zur Gemeinschaft« geschieht. Die Sünde, so schreibt D. Bonhoeffer, mache den Menschen einsam, lichtscheu, verschlossen. »Im Dunkel des Unausgesprochenen vergiftet sie das ganze Wesen des Menschen. Das kann mitten in der frommen Gemeinschaft geschehen. In der Beichte bricht das Licht des Evangeliums in die... Verschlossenheit des Herzens hinein... Das Unausgesprochene wird offen und

<sup>28</sup> Evangelische Beichte – Ein Weg zur Freiheit, Marburg 1969, 18.

<sup>29</sup> Zeichen der Versöhnung, München-Hamburg <sup>2</sup>1969, 94.

<sup>30</sup> Zum Ganzen siehe Ziegenaus, Umkehr 278–298; ders., Die Beichte des Priesters – Spirituelle Vorüberlegungen, in: Praedica Verbum, Sonderheft 1981, 2–14.

bekannt. Wenn der Sünder seinen Stolz und seine Selbstrechtfertigung aufgibt, findet er Gemeinschaft.« Durch den Akt, der die Sünde und ihre Folgen am nachdrücklichsten überwindet, wird auch die Gemeinschaft am stärksten gefördert, auch wenn sich jener Akt nur unter vier Augen abspielt.<sup>31</sup>

Wegen des Zusammenhangs zwischen der persönlichen Praxis des Priesters und seinem Dienst ist auch stärker darauf zu achten, daß die Priesteramtskandidaten in ein positives Verhältnis zur Beichte kommen. Das Priesterseminar muß hier oft eine Praxis gegen die Vorlesungen an der Universität durchhalten.

Die konkreten Fragen nach den Beichtmöglichkeiten der Priester auf dem Lande bedürfen mancherorts mehr Aufmerksamkeit.

d) Pastorale Notwendigkeiten und Möglichkeiten: Hier sollen nun einige Möglichkeiten zur Wiedergewinnung der Beichte genannt werden.

Einmal ist in jeder Pfarrei reguläre Beichtgelegenheit anzubieten und darauf auch in Gottesdienstanzeigen und Pfarrbriefen hinzuweisen. Auch wenn niemand zur Beichte kommt, soll der Priester diese Zeit im Beichtstuhl sein. Er kann ja Brevier beten. Ferner ist gelegentlich in thematischen Predigten oder durch »Nebenbemerkungen« auf die Beichte zu verweisen und dazu einzuladen. Dann kann sich nicht mehr die Auffassung halten, die Beichte wäre abgeschafft. Es gibt keinen einsehbaren Grund, der den Priester von dieser Pflicht dispensieren könnte.<sup>32</sup>

Ferner soll das, was lebt, verlebendigt werden: Es ist eine Lieblosigkeit und Unklugheit, Pönitenten mit »geringer Materie« von der Beichte abzuraten (man denke an die Beichtpraxis der Heiligen), statt sie zu einem intensiveren Streben und zu einer klareren Gewissenserforschung anzuleiten. Zu diesem Zweck sollen auch – zunächst unabhängig von der Teilnehmerzahl – Vorträge und dgl. angeboten und Bücher ausgelegt werden.<sup>33</sup> Auch die von älteren Menschen häufig vorgebrachte Auffassung, daß alte Leute keine Sünden mehr hätten (»wie der Pfarrer gesagt hat«) soll unterbleiben<sup>34</sup>. Auch in Altenheimen muß Beichtgelegenheit gegeben werden.

Gruppen der Pfarrei (Jugendliche, Frauen, Männer, Ältere) sollten für Einkehrtage und Exerzitien gewonnen werden. Auf diesen Kursen müßte theologisch klar und menschlich ansprechend in die Beichte alters- bzw. standesgemäß eingeführt

<sup>31</sup> Vgl. Ziegenaus, Die Beichte des Priesters, 12ff.

<sup>32</sup> Manche Priester meinen, weil sie – aus irgendeinem Grund – selber das Sakrament nicht schätzen, es aus Ehrlichkeit auch nicht empfehlen zu dürfen. Dem ist entgegenzuhalten, daß der Priester die Lehre der Kirche zu verkünden hat und nicht sich bzw. seine Schwäche zum Maßstab der Pastoral machen darf.

<sup>33</sup> Man bedenke die Konsequenzen: Einer Mutter wurde vom Priester im Beichtstuhl wegen ihrer »geringen« Sünden von der Beichte abgeraten; sie »schickte« daraufhin auch ihre Familie nicht mehr zur Beichte, darunter ein späterer Priesteramtskandidat, dem die Beichte fremd geworden ist.

<sup>34</sup> Richtig ist daran, daß manche Greise aufgrund ihres Gedächtnisschwundes nicht mehr zur Beichte in der Lage sind. Wenn jedoch ältere Menschen sagen, sie wüßten nichts zu beichten, meinen sie oft, daß die Sünden des Kinderbeichtspiegels nicht mehr aktuell seien (4., 6. Gebot), übersehen aber, daß das Alter andere Versuchungen (wie Altersgeiz, Neid auf die Jungen, Gesunden usw., Ungeduld, Streit-sucht) mit sich bringt.

werden.<sup>35</sup> Ebenso könnte der Priester auf dem Weg zum Wallfahrtsort im Bus auf die Beichte eingehen, darauf vorbereiten und mit dem Hinweis, daß er selber auch gehe, dafür werben. Am Ende eines Kurses bzw. der Wallfahrt sind die Teilnehmer auch für die Bitte offen, zuhause zu beichten, damit das Sakrament nicht aus der Pfarrei »verbannt« sei. Trotz der manchmal schwierigen Schulsituation sollte zudem auf die Kinderbeichte großer Wert gelegt werden.

Als Vorbereitung auf entscheidende Schritte im Leben des einzelnen bzw. der Familie (wie Erstkommunion, Hochzeit<sup>36</sup>) sollte sehr eindringlich die Beichte empfohlen werden. Die Praxis mancher Priester, etwa mit dem Brautpaar nur eine Reue zu erwecken (»weil sie ja doch nicht beichten würden«) wirkt sich bewußtseinsmäßig und pädagogisch äußerst negativ aus (und ist natürlich auch kein Ersatz für die Beichte!). Vor einer gemeinsamen Spendung der Krankensalbung sollte die Beichte ermöglicht werden, eventuell durch einen Besuch des Kranken durch den Priester. Häufig wird die Beichtgelegenheit gar nicht mit eingeplant.

Schließlich ist zu überlegen, ob nicht zum Ausgleich für die früher eingebürgerten Beichtzeiten in der Fasten- und Adventszeit in jeder Pfarrei eigene Beichttage (mit fremden Priestern und bis in den späten Abend!) einzuführen sind. Auf alle Fälle ist die Wiedereinführung der Beichte in manchen Gegenden eine Aufgabe, die neben pastoraler Wendigkeit vor allem lange geduldige Arbeit erfordert.

In der Kirche wie in der Gesellschaft herrscht heute eine starke kritische Haltung, eine Anklagementalität vor. Jeder gibt (wie schon die Stammeltern nach der Sünde) die Schuld weiter. Nach einem Wort Claudels wird jedoch die Kirche nicht gerettet durch die Splitter, die man aus den Augen der anderen zieht, sondern durch die Balken, die jeder aus dem eigenen Auge entfernt.

---

<sup>35</sup> Gegenbeispiel: Ein Leiter eines Exerzitienkurses wollte überhaupt nicht von der Beichte sprechen. Auf Drängen des Direktors des Hauses wurde dann wenigstens eine Beichtgelegenheit angeboten, von der 60% Gebrauch machten. Manche Priester sind »exzentrisch«.

<sup>36</sup> Bei Brautleutetagen ergab die Erfahrung einen großen Unterschied in der Beichtbereitschaft, je nachdem ob und wie der Priester dafür geworben hat.